



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordneter Hannes Loth (AfD)

### **Wege im Naturschutzgebiet „Mittelelbe zwischen Mulde und Saale“**

Kleine Anfrage - KA 7/4068

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie**

- 1. Welche Wege sind im Naturschutzgebiet (NSG) „Mittelelbe zwischen Mulde und Saale“, aus welchen Gründen, wann und mit welchen Kosten gebaut worden? Bitte graphisch auf einer lesbaren Karte darstellen.**

Das Naturschutzgebiet „Mittelelbe zwischen Mulde und Saale“ besteht seit dem 20.12.2018. Der Biosphärenreservatsverwaltung „Mittelelbe“ sind seit diesem Zeitpunkt in diesem Gebiet weder Wegebau- noch Rückbaumaßnahmen bekannt. Da nach § 4 Abs. 2 Nr. 10 und § 5 Abs. 2 Nr. 9 Buchstabe a) i.V.m. § 13 Abs. 6 der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Mittelelbe zwischen Mulde und Saale“ für Maßnahmen des Wegebaus (Rückbau, Wiederherstellung, Ersatzbau, Instandhaltung) im NSG Einvernehmen mit der Biosphärenreservatsverwaltung herzustellen ist, ist davon auszugehen, dass für den mit der Anfrage definierten Bezugszeitraum keinerlei derartiger Maßnahmen beantragt worden sind.

Das zur Beantwortung der Anfrage einbezogene Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr differenziert die Anfrage entsprechend seiner Zuständigkeit in Baumaßnahmen für Wege und öffentliche Straßen. Es wird davon ausgegangen, dass Baumaßnahmen öffentlicher Straßen hier nicht im Fokus der Fragestellung stehen, weshalb von einer Angabe dieser Maßnahmen Abstand genommen wurde.

- 2. Wer war Träger der Baumaßnahme?**

Keine Angabe möglich, siehe 1.

- 3. Gab es Fördermittel? Wenn ja, wie viele aufgrund welcher Förderrichtlinie?**

Keine Angabe möglich, siehe 1.

- 4. Welche Wege sind im NSG „Mittelelbe zwischen Mulde und Saale“, aus welchen Gründen, wann und mit welchen Kosten rückgebaut worden? Bitte graphisch auf einer lesbaren Karte darstellen.**

Keine Angabe möglich, siehe 1.

- 5. Wer war Träger der Rückbaumaßnahme?**

Keine Angabe möglich, siehe 1.

- 6. Gab es Fördermittel zum Rückbau? Wenn ja, wie viele aufgrund welcher Förderrichtlinie?**

Keine Angabe möglich, siehe 1.

- 7. Sind im Rahmen des Rückbaus von Wegen im NSG „Mittelelbe zwischen Mulde und Saale“ Ersatzneubauten entstanden?**

Keine Angabe möglich, siehe 1.